

Schicksal der Kinder von Jakob Schad aus Flörsheim, Erzbistum Mainz

Stellvertretend für die mehr als 1800 im Kurbistum Mainz hingerichteten Menschen steht das Schicksal von drei als Hexen verbrannten Jugendlichen: Margreth, Ela und Johann Schad, hingerichtet 1617 wegen Hexerei.

In dem Buch von Franz Luschberger, Hexenprozesse zwischen Main und Taunus,¹ ist das Schicksal der Kinder von Jakob Schad aus Flörsheim beschrieben. Sie wurden in den Protokollen, die der Amtmann von Höchst den Weltlichen Räten in Mainz zuschickte, mehrfach der Hexerei beschuldigt: Die drei Kinder wurden verhaftet, vernommen und am 9. Juni 1617 gütlich verhört. Als die Geschwister jede Schuld von sich wiesen, begann die peinliche Befragung.

Der 21-jährige Johann Schad erklärte den Schultheißen und Gerichtsschöffen, dass er den Herren nichts Böses zu sagen hätte. Erst in der Folterkammer legte er ein Geständnis ab von angeblichem Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat.

Margreth Schad sagte beim Verhör: "Sie sei ein braver Mensch." Als sie gefoltert wurde, gestand sie Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat.. Als dem 19-jährigen Mädchen die Beine zerquetscht wurden, bezichtigte sie auch ihre jüngere Schwester Ela.

Die 17-jährige Ela legte im Verhör das gewünschte Geständnis von Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat ab.

Die Weltlichen Räte in Mainz stellten am 26. Juni 1617 fest, dass sich die drei Geschwister Schad nach ihren Geständnissen der Absage an Gott und der Zusage an den Teufel, der Tötung von Menschen und Vieh und des Schadenszaubers schuldig gemacht hätten.

Die Mainzer Juristen kritisierten jedoch die konfusen Verhörprotokolle, wonach die Vorschriften für peinliche Verhöre nicht beachtet worden waren. Am Gerichtstag forderte der Ankläger nach Verlesung der Urgichten die Todesstrafe. Die Schöffen verurteilten sie zur Todesstrafe, sie mit dem Feuer zu verbrennen. Ihre Hinrichtung fand am 6. Juli 1617 statt.

¹ Franz Luschberger, Hexenprozesse zwischen Main und Taunus, Protokoll der Offenbarungen und Grausamkeiten, Hochheim am Main 1991, Seite 96-103